

Anordnung Urnenabstimmung Privater Gestaltungsplan Biogasanlage Sunnehof, Marthalen

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 9, Ziff. 7, der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Marthalen, ordnet der Gemeinderat die Urnenabstimmung über den Privaten Gestaltungsplan Biogasanlage Sunnehof, Marthalen, auf

Sonntag, 19. Mai 2019

an.

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Den Abstimmungsunterlagen werden der Gestaltungsplan (Vorschriften) sowie der Gestaltungsplan (Situationsplan 1:500) beigelegt. Sämtliche Akten liegen in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und sind aufgeschaltet unter:

www.marthalen.ch/de/verwaltung/rechtsqueltigeamtlichepublikationen/

Gegen die Anordnung der Urnenabstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 12. April 2019

GEMEINDERAT MARTHALEN